

Post CH AG

**P.P.** 9001 St.Gallen, Die Mitte Kanton St.Gallen, Postfach 461

Sicherheits- und Justizdepartement  
Oberer Graben 32  
9001 St. Gallen  
[vernehmlassungen.sjd@sg.ch](mailto:vernehmlassungen.sjd@sg.ch)

St.Gallen, 22. April 2022

## Vernehmlassung: Gesetz über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung zum «Gesetz über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum» Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen namens der Mitte Kanton St.Gallen bestens. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Bemerkungen, Gedanken und Anträge bei der Ausarbeitung der definitiven Botschaft berücksichtigen.

Grundsätzlich erachten wir die Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum als sinnvoll. Die nur teilweise vorhandenen Rechtsgrundlagen auf kommunaler Ebene sind sehr unterschiedlich oder fehlen oft gänzlich. Das macht es im Einzelfall schwierig zu beurteilen, ob eine Videoüberwachung rechtmässig erfolgte oder nicht. Insbesondere auch im Hinblick auf eine strafrechtliche Verwertbarkeit von Videoüberwachungen als Beweismittel in einem Strafverfahren ist eine klare Rechtsgrundlage auf kantonaler Ebene sinnvoll. So kann das Risiko nahezu ausgeschlossen werden, dass Videoaufnahmen aufgrund mangelhafter Rechtsgrundlagen in einem Strafverfahren nicht verwertet werden können.

### AFV (Automatisierte Fahrzeugsfahndung und Verkehrsüberwachung)

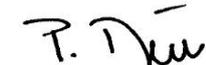
Wir unterstützen die Schaffung der zur Beschaffung eines AFV-Systems notwendigen Rechtsgrundlage. Die Erfahrungen aus anderen Kantonen und dem Bund zeigen klar, dass durch AFV-Anlagen Fahndungserfolge erzielt werden können, die durch die «herkömmliche» Fahndung nicht möglich sind. Die Strafverfolgung darf nicht ein Produkt des Zufalls sein. Wo die konventionellen Möglichkeiten durch Fahndungen der Polizei nicht zum gewünschten Erfolg führen, sollen technische Hilfsmittel wie die AFV eingesetzt werden können. Zudem erachten auch wir den Eingriff in die Grundrechte der Bevölkerung als verhältnismässig: Die Daten bei einem «no-hit» werden sofort wieder gelöscht und es wird in diesen Fällen kein Bewegungsprofil erstellt. Einen Missbrauch erachten wir ebenso als eher unwahrscheinlich.

Die Regelungen des Datenaustausches sind unseres Erachtens zwingend, da erst dieser Datenaustausch einen effektiven Fahndungserfolg ermöglicht. Die Registraturen der Kantonspolizei enthalten nur einen sehr kleinen Teil der aktiven Fahndungen, weshalb eine AFV ohne Datenaustausch mit anderen Behörden nahezu sinnlos wäre.

**Fazit:** Wir erachten den Entwurf zum Gesetz über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum als äusserst wertvoll für die öffentliche Sicherheit und unterstützen den Gesetzesentwurf.

Für die Kenntnisnahme danken wir Ihnen bestens. Bei Fragen oder für Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Patrick Dürr  
Präsident Die Mitte Kanton St.Gallen